



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0045/2026

Vorlage: <b>ST/0037/2026</b>		Datum: 21.05.2026	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der Die Linke-PARTEI-Fraktion: Konzept Bürger*innenbeteiligung</b>			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Stellungnahme:

Die Stadtverwaltung Koblenz erkennt die Bedeutung einer transparenten, frühzeitigen und nachvollziehbaren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich an. Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil kommunaler Entscheidungsprozesse und trägt dazu bei, unterschiedliche Perspektiven in Planungen und Vorhaben einzubeziehen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass Bürgerbeteiligung bereits heute in zahlreichen Bereichen vorgesehen ist.

Für die Beteiligung im Rahmen von Bebauungsplanverfahren bestehen in Koblenz feste und etablierte Abläufe. Veröffentlichungen zu entsprechenden Verfahren erfolgen über die Webseite koblenz.de. Informationen zu städtischen Bau- und Planungsprojekten werden zudem transparent über koblenz-baut.de veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Stadt Koblenz in den vergangenen Jahren wiederholt themenbezogene Beteiligungsformate durchgeführt. Zu nennen sind insbesondere die Vorsorgekonzepte für Koblenzer Stadtteile, der Lärmaktionsplan, die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes in Koblenz, die Beteiligung zum Haushalt sowie Beteiligungsprozesse im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2029. Diese Beispiele zeigen, dass Bürgerbeteiligung in Koblenz bereits heute praktiziert und je nach Thema, Zielgruppe und Planungsstand unterschiedlich ausgestaltet wird.

Auch die im Antrag genannten Beispiele machen deutlich, dass die Stadtverwaltung Koblenz bereits heute konkrete Beteiligungs- und Informationsangebote schafft. Beim Ausbau des Geh- und Radweges am Moselufer, dem sogenannten Lückenschluss Moselweiß, wurden Bürgerinnen und Bürger zu gemeinsamen Begehungen mit der Stadtverwaltung eingeladen. Zum Vorhaben Interimsschule Goldgrube im Zusammenhang mit der Pestalozzi-Schule fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. In solchen Formaten können Bürgerinnen und Bürger unmittelbar mit der Verwaltung in den Austausch treten, Fragen stellen, Hinweise geben und unterschiedliche Sichtweisen einbringen.

Neben diesen projektbezogenen Beteiligungsformaten bestehen weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, Anliegen in die kommunale Willensbildung einzubringen. Bürgerinnen und Bürger können durch ein Bürgerbegehren verlangen, dass über eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid durchgeführt wird. Bei einem Bürgerentscheid stimmt die wahlberechtigte Bevölkerung unmittelbar über die betreffende Sachfrage ab; das Ergebnis ist für den Stadtrat verbindlich.

Zudem können Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig vom Wahlrecht mit einem

Einwohnerantrag verlangen, dass sich der Stadtrat mit einem bestimmten Thema befasst. Voraussetzung hierfür ist, dass eine festgelegte Mindestanzahl an Unterschriften erreicht wird. Darüber hinaus besteht im Rahmen der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit, im Vorfeld öffentlicher Ratssitzungen schriftlich Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten einzureichen.

Auch der im Oktober 2025 gestartete Schadensmelder ist ein Element der Bürgerbeteiligung. Er stellt die erste Säule beim Aufbau eines städtischen Bürgerbeteiligungsportals dar, welches zukünftig auch Petitionen, Partizipation/Vorschlagsmöglichkeiten und zentrale Informationen zu laufenden/anstehenden Bürgerbeteiligungen umfassen soll.

Gerade diese direkten, anlassbezogenen Beteiligungen ermöglichen einen niedrigschwelligen Meinungsaustausch ohne zusätzliche bürokratische Hürden. Eine verbindliche Satzung würde demgegenüber die Gefahr begründen, Beteiligungsprozesse stärker zu formalisieren und dadurch weniger flexibel auszugestalten. Die Anforderungen an Beteiligungen unterscheiden sich je nach Thema erheblich. Eine einheitliche Satzung könnte diese unterschiedlichen Anforderungen nur begrenzt abbilden. Sie würde vielmehr die notwendige Ausgestaltungsmöglichkeit der Verwaltung einschränken.

Die Verwaltung hält es daher für zielführender, Beteiligung weiterhin anlassbezogen und orientiert an den jeweiligen fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu gestalten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da in Koblenz vielfältige Beteiligungsformate praktiziert werden und eine verbindliche Satzung die notwendige Flexibilität bei der Ausgestaltung künftiger Beteiligungsprozesse einschränken würde.